

Eine selbständige Tätigkeit kennzeichnet sich durch die freie Gestaltung der Tätigkeit, selbstbestimmte Arbeitszeit, Verfügbarkeit über die eigene Arbeitskraft, Entscheidungsfreiheit und eigenes unternehmerisches Risiko aus.

Um prüfen zu können, dass keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gemäß § 7 Abs. 1 SGB IV vorliegt, sind die folgenden Fragen sorgfältig auszufüllen.

- 1.) Ich beschäftige mindestens einen Arbeitnehmer oder Auszubildenden mit einem monatlichen Arbeitsentgelt von mehr als € 400,- (außer Familienangehörige) ja nein
- 2.) Ich bin nicht regelmäßig für die Universität Göttingen tätig und beziehe nicht den wesentlichen Teil meiner Einkünfte (bis zu 5/6) von der Universität Göttingen sondern von anderen Arbeitgebern. ja nein
- 3.) **Örtliche Ungebundenheit:** Ich erbringe die Leistung nicht in den Räumen und mit Geräten der Universität Göttingen. ja nein
- 4.) **Zeitliche Ungebundenheit:** Ich habe keine regelmäßigen Arbeits- oder Anwesenheitszeiten einzuhalten. ja nein
- 5.) Ich erbringe im Rahmen dieses Vertrages keine Tätigkeit, die die Universität Göttingen regelmäßig durch von ihr beschäftigte Arbeitnehmer verrichten lässt. ja nein
- 6.) **Fachliche Ungebundenheit:** Ich unterliege nicht den Weisungen der Universität Göttingen/der Einrichtung hinsichtlich der Ausführung (Art und Weise) der Tätigkeit. ja nein
- 7.) **Organisatorische Ungebundenheit:** Ich bin nicht in die Arbeitsorganisation der Universität Göttingen eingegliedert. ja nein
- 8.) Meine Tätigkeit lässt typische Merkmale unternehmerischen Handelns erkennen (wie etwa eigenes Unternehmerrisiko, Einsatz eigenen Kapitals). ja nein
- 9.) Ich übe keine Tätigkeit im Rahmen dieses Vertrages aus, die dem Äußeren Erscheinungsbild der Tätigkeit entspricht, die ich im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses für die Universität Göttingen ausgeübt habe oder derzeit ausübe. ja nein
- 10.) Ich habe die selbständige Tätigkeit beim Finanzamt angemeldet und ich werde die Einnahmen aus dieser selbständigen Tätigkeit auch dem Finanzamt melden. ja nein
- 11.) Ich bin zur Abführung von Gewerbesteuer und/oder Umsatzsteuer verpflichtet und werde diese in meiner Rechnung gesondert ausweisen. ja nein

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Verneinung von mindestens drei dieser Voraussetzungen eine Scheinselbstständigkeit vermutet wird. Wird von einem Sozialversicherungsträger eine Scheinselbstständigkeit festgestellt, muss mit der Verpflichtung zur Nachentrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen gerechnet werden.